

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.476.796

Wien, am 9. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Linder, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juni 2021 unter der Nr. **6906/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ethnic Profiling in der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie aus der deutlichen Diskrepanz im polizeilichen Umgang mit ethnischen Minderheiten verglichen zur Gesamtbevölkerung, die für Österreich aus der aktuellen Erhebung der Europäischen Grundrechteagentur hervorgeht?*

Da sich die vorliegenden Ergebnisse aus drei unterschiedlichen Erhebungen in verschiedenen Ländern und zu unterschiedlichen Befragungszeitpunkten zusammensetzen, deren Zielsetzung, Datenbasis wie zum Beispiel Umfragesample, geltende Rechtslage in den Umfrageländern und andere Befragungsdetails, sowie weitere Punkte wie Fehlerquellen, Stör- und Verzerr-Faktoren nicht zur Gänze erschließen, können anhand des vorliegenden Berichts keine konkreten Schlüsse gezogen werden. Statistische Korrelationen für sich stehend können dazu verleiten, sie fälschlicherweise mit Kausalzusammenhängen zu verwechseln.

Zur Frage 2:

- *Sehen Sie ein Problem mit Ethnic Profiling innerhalb der österreichischen Polizei?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Problemstellungen sehen Sie in diesem Bereich?*
 - b. Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Nein. Die Kontrolle von Personen durch die Polizei erfolgt stets auf Basis der geltenden Rechtslage und aufgrund kriminalpolizeilicher Lagebilder und Analysen sowie kriminalpolizeilicher Informationen. Ein Generalverdacht in Richtung bestimmter Personengruppen und ein strukturelles Problem mit Ethnic Profiling kann ausgeschlossen werden. Grundsätzlich spricht man von fallbezogenen operativen Analysen, bei der eine Vielzahl an verschiedenen Parametern herangezogen werden können, um kriminelle Strukturen zu erkennen, Straftäter auszuforschen und Straftaten klären zu können. Auf welche Faktoren sich eine Anhaltung bezieht, kann natürlich für betroffene Personen im Zuge dessen oft sehr schwer erkennbar sein.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren Erhebungen, Studien oder Maßnahmen innerhalb der Polizei in Hinblick auf das Problem von Ethnic Profiling?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung.*
 - b. Wenn nein, sind zukünftig solche Schritte geplant?*
- *Welche konkreten Schritte zur Verbesserung der Situation in diesem Bereich sind seitens Ihres Ressorts geplant? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Im Rahmen des Strukturprogramms „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“ wurde im „Regionalen Dialogforum“ der Landespolizeidirektion Wien ein eigener Fachzirkel zum Thema „Racial, ethnic and social profiling (RESP)“ in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Landespolizeidirektion setzt hier auf Sensibilisierung, um diskriminierendes Verhalten zu erkennen und bestmöglich zu vermeiden.

Die Sicherheitsakademie bietet seit dem Jahr 2002 die Seminarreihe „A WORLD OF DIFFERENCE“ (AWOD) in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts an. Bereits seit dem Jahr 2012 werden die AWOD-Trainerinnen und Trainer gemeinsam mit der ADL in einem 2-tägigen Workshop zum Thema „Ethnisches Profiling“ geschult. Den AWOD-Trainerinnen und Trainern steht auch das Handbuch der FRA „Für eine effektivere Polizeiarbeit.

Diskriminierendes Ethnic Profiling erkennen und vermeiden: ein Handbuch“ zur Verfügung.

Darüber hinaus werden regelmäßig nationale Seminare im Bildungskatalog der Sicherheitsakademie, internationale Seminare von der European Union Agency for Law Enforcement Training (CEPOL) aus den Bereichen Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sowie entsprechende menschenrechtsspezifische E-Learnings der Sicherheitsakademie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts angeboten.

Innerhalb der Exekutive wurde im April 2021 der interkulturelle Kalender bundesweit erlassmäßig umgesetzt. Durch die Darstellung gesetzlicher und religiöser Feiertage von verschiedenen Glaubensgemeinschaften und Ethnizitäten wird nicht nur die Vielfältigkeit innerhalb der österreichischen Gesellschaft nachvollziehbar vermittelt, sondern es kann bereits im Planungsstadium durch die Anwendung des interkulturellen Kalenders auf bevorstehende Ereignisse Rücksicht genommen werden.

Die Landespolizeidirektion Wien hat als Maßnahme das Referat „Minderheitenkontakte“ L 1.4 eingerichtet. Dem Referat Minderheitenkontakte obliegen die Förderung des konfliktfreien Zusammenlebens von Exekutive und Minderheiten durch Vernetzung mit einzelnen Communities, die Bestandsaufnahme und Evidenz aller Einrichtungen, Organisationseinheiten, Vereine, NGOs und Gruppen, die im Bereich des interkulturellen Dialogs in Österreich tätig sind uvm.

Es wurde im Rahmen des Strukturprogrammes POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE der Fachzirkel „Dialog im Inneren“ beauftragt. Dieser Fachzirkel erarbeitet Empfehlungen zur weiteren strukturellen Verankerung von Reflexion von polizeilichem Handeln.

Die Berufspraktika als Teil der polizeilichen Grundausbildung dienen der Vermittlung des für die Verwendung von Polizistinnen und Polizisten in einer Polizeiinspektion erforderliche dienstbetriebliche Wissen und der Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung für den exekutiven Außendienst. Entsprechend dem Kompetenzprofil für den uniformierten Polizeidienst der SIAK sollen die erforderliche Fach- und Methodenkompetenz und die Aktivitäts- und Handlungskompetenz vermittelt sowie die personale Kompetenz und sozial-kommunikative Kompetenz unter Anleitung, mit einem gewissen Maß an Selbständigkeit, gefördert werden. Sowohl die Orientierungssätze von POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE als auch das von der SIAK erarbeitete Kompetenzprofil für Betreuungsbeamtinnen und Betreuungsbeamte dient dazu als Basis.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beschwerden von Bürger*innen hinsichtlich Vorfällen von Ethnic Profiling im Zuge von Amtshandlungen gab es in den vergangenen fünf Jahren bei der Polizei?
Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesland.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung aller relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie wird das Problemfeld von Ethnic Profiling in der Grundausbildung von Polizist*innen genau behandelt?
a. Ist ein Ausbau derartigen Schulungen geplant? Wenn ja, in welchem Ausmaß und mit welcher konkreten Zielsetzung?*
- *Wie wird das Problemfeld von Ethnic Profiling im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Polizist*innen genau behandelt?
b. Ist ein Ausbau derartigen Schulungen geplant? Wenn ja, in welchem Ausmaß und mit welcher konkreten Zielsetzung?*

Im Rahmen der Ausbildung der menschenrechtsvortragenden Lehrkräfte der Bildungszentren sowie des von jedem Lehrer zu absolvierenden pädagogisch didaktischen Masterlehrgangs auf der Fachhochschule Wiener Neustadt wird wie bei der Ausbildung der mittleren Führungsebene der Fokus bei diesem Thema auf das grundrechtskonforme, professionelle Profiling gelegt, um diskriminierendes „ethnic“, „racial“ und „social profiling“ in der Praxis vermeiden zu können. Dabei werden zudem die nationalen Rechtsgrundlagen, internationale Standards und good practice Beispiele erörtert.

Die Menschenrechtsbildung ist fixer und umfassender Bestandteil der Polizeigrundausbildungen und hat sich bewährt, weshalb Änderungen derzeit nicht geplant sind. Ziel ist es, die Polizei in ihrer verantwortungsvollen Rolle als Menschenrechtsschutzorganisation zu verstehen und damit den menschenrechtlichen Schutzzweck in der Praxis umzusetzen.

In allen zwölf Bildungszentren der Sicherheitsakademie ist zudem die Unterzeichnung einer Ethikerklärung zu Beginn der Polizeigrundausbildung vorgesehen.

Unter Anleitung werden die personale Kompetenz mit einem gewissen Maß an Selbständigkeit, die sozial-kommunikative Kompetenz, die Fach- und Methodenkompetenz sowie die Aktivitäts- und Handlungskompetenz der Polizeischülerinnen und Polizeischüler gestärkt werden. Die theoretischen Bildungsinhalte sind mit der polizeilichen Praxis in der Art zu verknüpfen, dass den Polizeischülerinnen und Polizeischülern Handlungssicherheit für situationsgerechtes, maßvolles Agieren, die Fähigkeit zur Reflexion vermittelt werden und die menschenrechtliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusstgemacht wird.

Im Bereich der Ausbildung der mittleren Führungsebene (E2a) wird der Fokus bei diesem Thema auf das grundrechtskonforme, professionelle Profiling gelegt, um diskriminierendes „ethnic“, „racial“ und „social profiling“ in der Praxis vermeiden zu können. Dabei werden zudem die nationalen Rechtsgrundlagen, internationale Standards und good practice Beispiele erörtert.

Die Seminarreihe „A WORLD OF DIFFERENCE“ (AWOD) wird in Kooperation mit der Anti-Defamation League (ADL) bereits seit 2002 durchgeführt.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen werden angeboten:

- nationale Seminare aus dem Bildungskatalog der Sicherheitsakademie,
- internationale Seminare von der European Union Agency for Law Enforcement Training (CEPOL) aus den Bereichen Sozialkompetenz sowie Persönlichkeitskompetenz
- menschenrechtsspezifische E-Learnings der Sicherheitsakademie
- E-Learning Modul zu „Hate Crime“
- Seminarreihe „A World of Difference“
- Menschenrechtsspezifische E-Learnings der Sicherheitsakademie
- Seminar „Berufsethik“
- Seminar „Menschen- und Grundrechte“
- Seminar „Vielfalt der Religionen und Weltanschauungen – polizeiliches Handeln in einer multikonfessionellen Gesellschaft“

Zur Frage 8:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, sowie Selbstvertretungs- und Menschenrechtsorganisationen hinsichtlich des Problemfeldes von Ethnic Profiling?*

Ich darf hier nochmals auf die Seminarreihe „A WORLD OF DIFFERENCE“, die in Kooperation mit der Anti-Defamation League (ADL) bereits seit 2002 durchgeführt wird, verweisen.

Im Rahmen des Strukturprogramms „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“ werden menschenrechtlich relevante Themen mit Bezug zur Polizei behandelt. Die Themenidentifizierung und die inhaltliche Arbeit erfolgen in Dialogforen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Innenressorts sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen. Diese Dialogforen bestehen sowohl auf zentraler (Zentrales Dialogremium – ZDG im Bundesministerium für Inneres) als auch auf dezentraler Ebene (Regionale Dialogforen – RDF in den Landespolizeidirektionen).

Karl Nehammer, MSc

